LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21705**

09.10.2026

Kleine Anfrage 8875

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marcel Hafke FDP

Gut vorbereitet oder nur gut geplant? Wie leistungsfähig ist der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen tatsächlich?

Die Anforderungen an einen leistungsfähigen Katastrophenschutz haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Extremwetterereignisse und Vegetationsbrände treffen auf neue hybride Bedrohungen, mögliche länger andauernde Ausfälle kritischer Infrastrukturen und eine insgesamt veränderte sicherheitspolitische Lage.
Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz will die Landesregierung deshalb unter anderem eine Katastrophenschutzbedarfsplanung etablieren. Künftig sollen die Kreise und kreisfreien Städte Katastrophenschutzbedarfspläne aufstellen, während auf Landesebene ein Landeskatastrophenschutzbedarfsplan vorgesehen ist.

In der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses am 9. Juli 2026 wurde die Einführung einer solchen Bedarfsplanung grundsätzlich begrüßt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass belastbare Bedarfsplanungen Risikoanalysen und konkrete Schutzziele voraussetzen. Dr. Wolfram Geier machte darauf aufmerksam, dass es im Katastrophenschutz bislang an vergleichbaren Schutzzielen fehle und eine quantitativ definierte Grundvorhaltung erforderlich sei. Auch von kommunaler Seite wurde vor voneinander abweichenden Planungsmaßstäben gewarnt und die Festlegung landeseinheitlicher Kernszenarien angeregt. Eine sachgerechte Bedarfsplanung setzt voraus, dass bekannt ist, welche Fähigkeiten bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Defizite bestehen. Gerade vor der Einführung neuer Planungsinstrumente ist deshalb von Interesse, über welches Lagebild die Landesregierung hinsichtlich der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes vor Ort verfügt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kreise und kreisfreien Städte verfügen derzeit über eine systematische Bedarfsplanung für den Katastrophenschutz, die über die bisher gesetzlich vorgeschriebene Katastrophenschutzplanung hinausgeht?

2. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben ihrer derzeitigen Katastrophenschutzplanung systematische Risikoanalysen für konkrete Schadensszenarien zugrunde gelegt?

3. Welche quantitativen Anforderungen hinsichtlich Personal, Fahrzeugen, Material und sonstigen Fähigkeiten legt die Landesregierung derzeit für eine angemessene Grundvorhaltung im Katastrophenschutz zugrunde?

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

4. Welche Defizite zwischen der nach Einschätzung der Landesregierung erforderlichen und der tatsächlich vorhandenen Leistungsfähigkeit bestehen derzeit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?

5. Welche landeseinheitlichen Kernszenarien wird die Landesregierung der zukünftigen Katastrophenschutzbedarfsplanung der Kreise und kreisfreien Städte zugrunde legen?

Dr. Werner Pfeil
Marcel Hafke